

**Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten
der Gemeinde Schwielowsee
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung – (TBenGebS)**

Aufgrund der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 5.10.2022 nachfolgende Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung – TbenGebS) beschlossen.

§ 1

Gebührenpflicht; Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung folgender gemeindlicher öffentlicher Toiletten werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben:
1. öffentliche Toilette am Caputher Gemünde (Weinbergstraße 28 a in 14548 Schwielowsee, Ortsteil Caputh);
 2. öffentliche Toilette im Ortsteil Ferch (Seeweg 10 b in 14548 Schwielowsee, Ortsteil Ferch)
- (2) Gebührenschuldner sind die Benutzer der Toiletten.

§ 2

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Benutzung; sie ist sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Die Gebühr ist an den dafür vorgesehenen Geldautomaten zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Benutzung 1,00 EUR.

§ 4

Gebührenbefreiung

Berechtigte Inhaber eines so genannten Euroschlüssels (europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten) sind von der Gebührenpflicht befreit.

§ 5

Gebührenverzicht

Bei gemeindlichen Veranstaltungen, wie etwa dem Fährfest, kann von der Erhebung von Benutzungsgebühren abgesehen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 6.10.2022

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin der
Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gemeinde Schwielowsee (Toilettenbenutzungsgebührensatzung) wird hiermit auf der Grundlage von § 3 BbgKVerf in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 1.12.2000, zuletzt geändert am 12.01.2022, öffentlich bekannt gemacht.

Schwielowsee, 6.10.2022

gez.: Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin der
Gemeinde Schwielowsee